

IHR PLUS: SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT IM UNTERNEHMEN.

R+V-Vertrauensschadenversicherung.



Die R+V Vertrauensschadenversicherung schützt vor den Folgen kriminellen Handelns im Geschäftsverkehr eines Unternehmens. Der Geschäftsverkehr basiert auf Vertrauen sowohl zu den Mitarbeitern des Unternehmens als auch gegenüber den Geschäftspartnern oder Dritten. Dieses Vertrauen wird oft in betrügerischer Absicht missbraucht und kann zu existenzbedrohenden Schäden für das Unternehmen führen.

Sie löst die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice ab.

Versicherungssumme VSV (Individualbereich, Personentarif): 50.000 EUR bis 5.000.000 EUR

Übersicht der Deckungsinhalte:

VERSICHERUNGSFÄLLE	UMFANG	SELBSTBEHALT ¹⁾
(W)irtschaftskriminalität – 100 % der gewählten Versicherungssumme	●	Standard: 0 EUR Wählbar: 10.000 EUR 15.000 EUR 25.000 EUR 50.000 EUR 75.000 EUR 100.000 EUR
Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen aufgrund ...	●	
Vorsätzlich unerlaubter Handlung (z.B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermisbrauch, etc.)	●	
Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung	●	
Geheimnisverrat	●	
Folgekosten von Vermögensschäden nach Ausfall von Mitarbeitern	●	
Aufgrund Arbeitsunfähigkeit nach Körperverletzung oder Nachstellung	●	
Aufgrund Arbeitsunfähigkeit nach Terroranschlag	●	
Schadennachweis	●	
≤ 25.000 EUR Schadenhöhe: Einfaches Schuldanerkenntnis	●	
> 25.000 EUR Schadenhöhe: Schuldtitel oder Strafurteil	●	
Vermögensschäden nach wissentlicher Pflichtverletzung (max.100.000 EUR)	●	auch höhere SB-Varianten vereinbar
Ersatz des Vermögensschadens	●	Höhe der Schadenersatzverpflichtung des Schadenstifters, mind. 3 Bruttomonatsgehälter
Schäden durch Dritte aufgrund ...	●	10 %, mind. 5.000 EUR
Täuschung oder Urkundenfälschung	●	
Geheimnisverrat	●	
Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung	●	
(I)nternetkriminalität – 50 % der gewählten Versicherungssumme (W)	✓	
Schäden durch zielgerichteten Eingriff in die elektronische Datenverarbeitung (z. B. Datenmissbrauch, Phishing, Identitätsdiebstahl etc.)	✓	
Schäden durch zielgerichtete Herbeiführung eines Sicherheitsvorfalls	✓	
Schäden durch Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen (Spionage)	✓	

VERSICHERUNGSFÄLLE	MÖGLICH	SELBSTBEHALT ¹⁾
Folgekosten ²⁾	●	Folgekosten gehören zur Schadenssumme und werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung beim Selbstbehalt berücksichtigt
zur Ermittlung der Schadenhöhe (50 % der Aufwendungen, soweit Schadenfall nicht eingetreten (außer Forensik))	●	
zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr Ansprüche Dritter	●	
zum Ausgleich von Vertragsstrafen (max. 1.000.000 EUR)	●	
zur Wiederherstellung der Daten	●	SUBLIMIT
zur Informationsverpflichtung gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen	●	100.000 EUR
zur Reputation des Unternehmens	●	100.000 EUR
zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung	●	1.000.000 EUR
zur psychologischen Beratung nach einer Straftat (z.B. Körperverletzung)	●	–
Jahreshöchstentschädigung	●	
Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchstens für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.		

● = Risiko ist obligatorisch versichert ✓ = Risiko ist eingeschlossen und als Block Internetkriminalität (inkl. der dazugehörigen Folgekosten) abwählbar

- 1) Der Selbstbehalt wird bei jedem Schadensfall von der versicherten Schadenssumme abgezogen
- 2) Die Folgekosten werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung auf die für den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet. Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.

Die Erstattungssätze beziehen sich auf die tariflichen Leistungen. Die Darstellung vermittelt einen groben Überblick. Eine detaillierte Beschreibung der Tarife entnehmen Sie bitte den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Leistungsübersicht dient der Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

G_Vertrauensschadenversicherung@ruv.de

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG